

## Nutzungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

MOVE Mobilitätsverein Herzogenburg, 3130 Herzogenburg, Kaisergasse 9, ZVR: 871714723 - im folgenden **Verein** genannt und

Herrn/Frau ..... - im folgenden **Mitglied** genannt.

### 1. Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt grundsätzlich für alle Vereinsmitglieder, die diese Nutzungsvereinbarung unterschreiben und den Mitgliedsbeitrag bezahlt haben. Bei Entscheidung zur Nutzung des Familienmitgliedsbeitrages müssen alle Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben und ebenfalls dieses Fahrzeug nutzen wollen, diese Vereinbarung ebenfalls unterschreiben. Der Mitgliedsbeitrag gilt für jeweils ein Kalenderjahr bzw. bei einem Beitritt im 4. Quartal eines Jahres gilt der Mitgliedsbeitrag auch für das folgende Kalenderjahr. Wird der Mitgliedsbeitrag - ohne Angaben von Gründen - in den nachfolgenden Jahren nicht bis spätestens 31. März einbezahlt, kann der Verein die weitere Benützung des Fahrzeuges untersagen.

Generell darf das Fahrzeug nur Personen überlassen werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein B) sind. Deshalb muss bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung und in Folge einmal jährlich eine Kopie des Führerscheins dem Verein vorgelegt werden.

### 2. Standort

Das Elektrofahrzeug hat einen reservierten, gekennzeichneten Standplatz bei der Elektrotankstelle in der Wiener Straße 9 (Vis-a-vis vom Rathaus). Nach der Benützung ist das Fahrzeug grundsätzlich dort wieder abzustellen. Sobald das Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen. Es wird auch zwischendurch die Beladung des Akkus empfohlen, um Tiefentladungen vorzubeugen bzw. das Fahrzeug mit einer höheren Reichweite zu übergeben.

### 3. Schlüsselbox

In der Einfahrt zur Wiener Straße 9 (Eingang KEM-Büro) wird eine Schlüsselbox angebracht, um rund um die Uhr eine Benützung des Fahrzeuges gewährleisten zu können. Der Code für die Schlüsselbox wird nach der Einschulung bekanntgegeben und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei einer Weitergabe besteht eine Haftung hinsichtlich daraus resultierender Schäden. Beim Obmann des Vereins sind die Reserveschlüssel für das Fahrzeug deponiert.

### 4. Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze Einschulung durch den Verein erforderlich, dabei wird auch ein Ibiola Account für den Reservierungskalender eingerichtet. Diese werden nach vorheriger Vereinbarung angeboten. Mit der Einschulung und Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung sowie erfolgter Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ist das Mitglied berechtigt das Fahrzeug zu benutzen.

### 5. Reservierungen

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den Mitgliedern über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Dafür wurde eine Partnerschaft mit der Fa. Ibiola <http://ibiola.com> gewählt.

Die Reservierung ist vorab mit Angabe des Ziels im Ibiola Reservierungskalender einzutragen. Nach Benützung des Fahrzeuges ist im Reservierungssystem auf jeden Fall so rasch als möglich der schriftliche und elektronische Fahrbericht abzuschließen. Dafür muss der Kilometerstand eingetragen werden und im Feld „Beschreibung“ ist der Akkuzustand z.B 60% einzutragen. Einen Akkuzustand unter 20% sollte man auf jeden Fall vermeiden.

#### **6. Strafen**

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von den jeweiligen BenutzerInnen zu tragen.

#### **7. Schäden**

Grundsätzlich wird empfohlen vor jeder Fahrt eine kurze Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese im Buchungssystem im Fahrtenbuch in der Rubrik „Kommentar“ festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind. Auftretende Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt € 290,00 . Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden vom Fahrzeuglenker per Einzugsermächtigung eingezogen.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt aufzunehmen. Der Dienst dafür ist gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

#### **8. Reinigung**

Das Fahrzeug ist in sauberem Zustand an die nächsten Benutzer zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigen vorliegen, dann sind diese ebenfalls im Buchungssystem im Fahrtenbuch in der Rubrik „Beschreibung“ festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst. Im Elektroauto ist das Rauchen zu unterlassen. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht vorgesehen.

Alle 2 Monate erfolgt eine Aussendung an die Mitglieder bezüglich einer gründlichen Innen- und Außenreinigung. Wenn ein Mitglied diese Reinigung übernehmen möchte, kann er/sie sich melden und bekommt für die Durchführung dann 40 Freikilometer bei der nächsten Abrechnung gutgeschrieben. Wenn sich niemand für die Reinigung meldet, wird sie an eine Firma vergeben.

#### **9. Abrechnung**

Die Benützungsgebühr für das Fahrzeug beträgt derzeit € 0,22 pro gefahrenen Kilometer plus 1€ pro Stunde. Der Verein behält sich vor, diesen Betrag bei nicht kostendeckender Gebarung durch Vorstandsbeschluss anzupassen.

Die Abrechnung der Benützungsgebühr erfolgt monatlich im Nachhinein anhand der Aufzeichnungen im Online-Portal. Das Mitglied wird über die Höhe der monatlichen Abrechnung informiert und der Betrag wird dann mittels Einzugsermächtigung vom Verein eingehoben.

#### **10. Nachbearbeitungsgebühr für fehlenden Fahrtenbucheintrag**

Wenn die absolvierte Fahrt nach 6 Stunden noch nicht im elektronischen und schriftlichen Fahrtenbuch eingetragen ist, wird die Nachbearbeitungsgebühr von 10€ zusätzlich zur folgenden Monatsabrechnung verrechnet.

Die obenstehenden Benutzungsbedingungen werden vom Mitglied zur Kenntnis genommen und voll inhaltlich angenommen.

Datum, Unterschrift: \_